

## Anlage zur Vorlage Nr. 1992/2013

### Organisationsplan und Aufgabenbeschreibung des Kommunalen Integrationszentrums

Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Leverkusen soll gemäß § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW auch in Zukunft und verstärkt eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung befördern, die Leistungen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für unsere Stadt anerkennen und, wo nötig, vor allem Kinder und Jugendliche mit ihren Familien unterstützen.

#### 1. Aufgaben entsprechend der Richtlinien für die Förderung Kommunalen Integrationszentren (BASS 11 – 02)

Die Kommunalen Integrationszentren unterstützen und beraten städtische Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen. Die Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren umfassen im Rahmen der jeweiligen kommunalen Beschlüsse folgende Angebotsformen der systemischen Organisationsberatung und Unterstützung sowie die Beratung von näher zu bestimmenden Personengruppen:

- die Koordination, Bündelung und Mitsteuerung von örtlichen Integrationsangeboten,
- die Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken,
- die partnerschaftlich orientierte Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten,
- die Förderung der Mitwirkung in Vereinen und der Beteiligung an örtlichen politischen Planungs- und Entscheidungsverfahren,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen,
- die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, z.B. beim Seiteneinstieg, zu Bildungs- und Ausbildungswegen, Ganztagsangeboten, außerschulischen Angeboten und Übergängen,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten (RdErl. d. MSW – BASS 12 – 63 Nr. 2),
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verwendung der Stellen für Integrationshilfen (RdErl. d. MSJK – BASS 14 – 01 Nr. 4),
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung herkunftssprachlichen Unterrichts (RdErl. d. MSW – BASS 13 – 63 Nr. 3),
- die Vermittlung von Beratung und Unterstützung von Eltern sowie die Zusammenarbeit mit ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder,
- die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien,
- die Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und außerunterrichtlich oder außerschulisch tätigen pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften anderer Träger,

- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Fachgesprächen und Konferenzen,
- den Erfahrungstransfer und die Mitwirkung an überregionalen Aktivitäten der landesweiten Koordinierungsstelle und des Verbundes.

Zuwendungsvoraussetzung ist ein durch den Rat der Stadt verabschiedetes Integrationskonzept.

## 2. Leverkusen – Stadt der Integration: kurze Darstellung der kommunalen Situation

In den letzten Jahren wurde u.a. mit KOMM-IN-Fördermitteln in der Stadt Leverkusen ein breit angelegter Partizipationsprozess organisiert, dessen Ergebnis das vom Rat der Stadt 2009 beschlossene kommunale Integrationskonzept ist. Damit wurde eine Arbeitsgrundlage für Integration in Leverkusen geschaffen, die allen Akteuren Orientierung gibt: Chancengleichheit, religiöse und kulturelle Vielfalt, gegenseitige Anerkennung und Respekt und Identifikation mit unserer Stadt sind die Leitziele der Integrationsarbeit in Leverkusen.

Die Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen des Leverkusener Integrationskonzepts beziehen sich auf sechs Handlungsfelder:

- **Sprachförderung** (u.a. in KiTa und Schule, für Eltern mit Kinderbetreuung, in der außerschulischen Bildungsarbeit, für Erwachsene, lebenswelt- und berufsbezogen bei Anerkennung der Mehrsprachigkeit)
- **Jugendliche und Familien** (u.a. Zugangsbarrieren zu Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangeboten abbauen, Elternkompetenz stärken, Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern, Zusammenarbeit zwischen und mit Vereinen verschiedener kultureller Herkunft ausbauen)
- **Qualifizierung und Arbeit** (u.a. (Jugend-) Arbeitslosigkeit reduzieren, Familie und soziales Umfeld aktiv einbinden, interkulturelle Kompetenzen unter Einbeziehung der Unternehmen sowie der Arbeitgeberorganisationen fördern und nutzen, Qualifizierungsbedarf zielgenau ermitteln, positives Klima der Anerkennung von Vielfalt fördern)
- **Dialog der Kulturen** (u.a. interreligiösen Austausch, respektvolle Begegnung der Religionen leben, Islam gesellschaftlich anerkennen, interkulturelle Netzwerke ausbauen und Rat der Religionen stärken, Begegnungen in der Nachbarschaft pflegen)
- **Gesundheit** (u.a. Teilhabe an der Gesundheitsversorgung stärken sowie die gesundheitsspezifischen Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln, mehr transparente Zugangswege zum Gesundheitssystem schaffen, multilinguales gesundheits- und krankheitsspezifisches Informationssystem einrichten, Eigenverantwortung und Selbsthilfe fördern, Prävention und Gesundheitsvorsorge unterstützen)
- **Wohnen** (u.a. das Potential des Wohnens (Wohnung und Wohnumfeld) als Integrationsraum anerkennen und dessen Nutzung als Ort für stattfindende Integration fördern, Verständnis für verschiedene Wohnkulturen fördern und damit den gleichberechtigten Zugang zu Wohnungen für alle Bürgerinnen und Bürger erleichtern, Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil stärken).

Gleichzeitig wurden mit dem Integrationskonzept die Strukturen der Integrationsarbeit weiterentwickelt und **Integrationsvereinbarungen** zwischen der Stadt und inzwischen 19 Migrantenorganisationen abgeschlossen. Darin bekennen sich die Vertragsparteien zu den Grundsätzen und Leitzielen der Leverkusener Integrationsarbeit und vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Integrationskonzepts und darüber hinaus. Der Integrationsrat als kommunalpolitisches Gremium, das die Interessen der zugewanderten Menschen in unserer Stadt vertritt, ist der entscheidende Vermittler zwischen dem überwiegend ehrenamtlichen Engagement der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren Selbstorganisationen, der Stadtverwaltung sowie freien Trägern und der Kommunalpolitik.

- Der Integrationsrat hat seine **Arbeitskreise** im Rahmen des Integrationskonzeptes für die o.g. Handlungsfelder neu ausgerichtet und bündelt das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte themen- und anlassbezogen bei der Umsetzung des kommunalen Integrationskonzepts.
- Die Verwaltung hat auf der Arbeitsebene eine **Koordinierungsgruppe** eingerichtet, der Vertreter verschiedener Fachbereiche angehören sowie die Geschäftsführung des Integrationsrates und die Leitung der örtlichen Integrationsagentur des Caritasverbandes. Diese Gruppe koordiniert die verschiedenen Maßnahmen der Fachbereiche, freien Träger, Schulen und weiteren Akteure der Integrationsarbeit, akquiriert Fördermittel und bereitet Entscheidungen vor.
- Die **Steuerungsgruppe** ist zuständig für die Implementierung der Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe in den einzelnen Fachbereichen und Einrichtungen der Stadtverwaltung. Hier wird über neue Initiativen entschieden und die Umsetzung des Integrationskonzeptes überprüft. Die Steuerungsgruppe besteht aus den zuständigen Dezernats- und Fachbereichsleiterinnen und -leitern, der Geschäftsführung des Caritasverbandes, der für die Generalie Migration zuständigen Schulaufsichtsbeamten und dem Vorsitz des Integrationsrates. Die Koordinierungsgruppe nimmt beratend an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teil. Das Gremium tagt dreimal jährlich.

Für die Stadt Leverkusen ist die Möglichkeit, ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten ein wichtiger Fortschritt. Denn schon der Ratsbeschluss von 2009 enthält die Empfehlung, eine Koordinierungsstelle zu schaffen, was bisher aufgrund der Haushaltslage allein aus kommunalen Mitteln nicht umgesetzt werden konnte. Wenn dieser Schritt jetzt gelingt und damit verbunden auch neue Schwerpunkte gesetzt werden, heißt das nicht, dass alle Punkte des Ratsbeschlusses von 2009 erfüllt wären oder sich erledigt hätten. Im Gegenteil: viele der darin benannten Grundsätze und Ziele haben sich bewährt und haben Bestand. Manche Maßnahmen, die von engagierten Bürgerinnen und Bürger angeregt wurden, konnten bisher nicht ergriffen werden, wären aber nach wie vor sinnvoll und werden fortgeschrieben. Das Kommunale Integrationszentrum Leverkusen soll künftig die Dienstleistungen der Stadt bündeln und mit den Angeboten der Migrantenvereine und freien Träger koordinieren und neue Impulse zur Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzepts setzen.

Das Kommunale Integrationszentrum übernimmt dafür die Federführung in der dezernats- und fachbereichsübergreifenden **Koordinierungsgruppe** Integration und orientiert sich in der Aufgabenwahrnehmung neben den Landesvorgaben am kommunalen Integrationskonzept. Der Dezernent für Schulen, Kultur, Jugend und Sport übernimmt den Vorsitz der **Steuerungsgruppe** Integration. Das Kommunale Integrationszentrum soll, in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle und auf Basis der in den Fachbereichen erhobenen Daten, statistische Grundlagen für Steuerung und Controlling der Integrationsarbeit sammeln, auswerten und veröffentlichen. Das Kommunale Integrationszentrum soll auch den Sachstand der Umsetzung des Integrationskonzepts dokumentieren und eine Fortschreibung nach zwei Jahren möglich machen.

### 3. Arbeitsplanung für die gewählten Schwerpunkte

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz (§7 Abs. 1, Ziff. 1 u. 2) sieht vor, dass die Kommunen zwei Schwerpunkte für zwei Jahre festlegen, d.h. ein Schwerpunkt aus dem Bereich Bildung und ein Schwerpunkt als Querschnittsthema aus anderen Handlungsfeldern des Integrationskonzepts. Die Schwerpunkte werden für zwei Jahre gebildet, der Fortschritt ist zu dokumentieren, danach sind neue Schwerpunkte für weitere zwei Jahre vom Rat der Stadt zu beschließen.

Für die ersten beiden Jahre des Kommunalen Integrationszentrums werden folgende Schwerpunkte in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit gebildet:

1. Integration als Querschnittsaufgabe im Handlungsfeld Gesundheit
2. Zusammenarbeit mit Eltern entlang der Bildungskette.

#### *Schwerpunkt 1: Querschnittsaufgabe Gesundheit*

Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe und Integration und eines der zentralen Handlungsfelder im kommunalen Integrationskonzept. Das Robert Koch Institut hat 2008 einen Gesundheitsbericht zum Thema: Migration und Gesundheit veröffentlicht. Danach nehmen Menschen mit Migrationshintergrund viele gesundheitliche Leistungen in geringerem Maße in Anspruch als die Mehrheitsbevölkerung. Eine vergleichsweise geringere Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen kann sich sowohl durch einen ungleichen Zugang zum Gesundheitsversorgungssystem als auch durch eine ungleiche Nutzung ergeben.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben größere Gesundheitsrisiken als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Ältere zugewanderte Personen sind eine zahlenmäßig anwachsende Gruppe mit vergleichsweise schlechtem Gesundheitszustand und möglicherweise großem Pflegebedarf.

Die Nutzung präventiver Angebote ist bei Menschen mit Migrationshintergrund geringer als bei Deutschen. Die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 9 für Kinder ist in Leverkusen in den Jahren zwischen 2002 und 2011 kontinuierlich von 80,6 % auf 94,7 % gestiegen. Es gibt aber aufs Stadtgebiet verteilt deutliche Unterschiede. Die Steigerung ist auch auf die „Zentrale Stelle Gesunde Kinder“ zurückzuführen, die in Nordrhein-Westfalen im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit eingerichtet wurde. Die Zahl der übergewichtigen Kinder schwankt nach den Längsschnitterhebungen des Medizinischen Dienstes und liegt in den Jahren 2008-

2010 über dem Landesdurchschnitt. Im Jahr 2006 waren noch 10,1 Prozent der Kinder bei der Einschulungsuntersuchung untergewichtig, im Jahr 2011 waren es nur noch 5,4 Prozent. Hier liegt Leverkusen inzwischen unter dem Landesdurchschnitt. Der Durchschnittswert bei den Impfungen liegt in Leverkusen bei 88,2 Prozent. Die Zahl der Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund steigt. Während 2006 von insgesamt 450 Kindern mit Migrationshintergrund 24,4 Prozent mangelnde Deutschkenntnisse hatten, waren es 2011 bereits 34,5 Prozent von insgesamt 595 Kindern. 20 Prozent der Kindergartenkinder haben ein kariöses Milchgebiss und 27 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler im bleibenden Gebiss, bei den Schülerinnen und Schülern in Förderschulen sind es insgesamt 28 Prozent.

Leverkusen war ein Modellstandort des Gesundheitsprojekts MiMi-NRW und wurde von 2008 bis 2011 aus Landesmitteln gefördert. In Kooperation mit der pronova BKK führt die Stadt Leverkusen das erfolgreiche Angebot für eine mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention mit Migrantinnen und Migranten fort. Die als interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen geschulten Honorarkräfte, die mehrsprachig über das deutsche Gesundheitssystem, Gesundheitsförderung und Prävention informieren, haben mehr als 160 Veranstaltungen vor Ort angeboten und multilinguales Infomaterial entwickelt, z.B. zu Pflegeberatung in Leverkusen in Russisch und Türkisch. Sie sind nach wie vor auf Nachfrage in Vereinen, KiTas, Schulen und sozialen Einrichtungen aktiv. Bis 2015 sollen neue Gesundheitsmediator/innen gewonnen und alle in weiteren Themenbereichen geschult werden. Gemeinsam mit ihnen und in Kooperation mit dem Medizinischen Dienst und dem Kommunalen Integrationszentrum soll darüber hinaus ein Projekt zur Zahngesundheit entwickelt und umgesetzt werden, dass Eltern mit Zuwanderungsgeschichte erreicht.

Wichtige Partner für Gesundheit sind mehr als 60 Selbsthilfegruppen in Leverkusen, die sich zu einer "Arbeitsgemeinschaft (AG) Selbsthilfe" zusammengeschlossen haben und von der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bergisches Land unterstützt werden. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle strebt eine verstärkte Einbindung von Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum an.

Besondere Aufmerksamkeit soll die sprachliche Entwicklung erfahren. In Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung, dem Schulpsychologischen und Medizinischem Dienst und den Fachberatungen der Kindertageseinrichtungen soll das Kommunale Integrationszentrum Ursachen für die steigende Anzahl der Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund eruiert und mögliche Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

Der Fachbereich Soziales wird zudem die interkulturelle Öffnung von Regelstrukturen der Gesundheitsversorgung vorantreiben und die Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten im Psychiatriefachplan und bei den Zielvereinbarungen in der Altenhilfe stärker berücksichtigen.

#### *Schwerpunkt 2: Biographie begleitende Zusammenarbeit mit Eltern*

Die Zusammenarbeit mit Eltern entlang der Bildungskette soll systematisch ausgebaut werden. Sie ist unter dem Stichwort „Elternkompetenz stärken“ eine prioritäre Aufgabe im Handlungsfeld „Jugendliche und Familie“ des Leverkusener Integrationskonzepts.

Neben KiTas, Familienzentren und Schulen waren und sind auf diesem Feld bisher der Fachdienst Migration und Integration des Caritasverbandes (kurz FIM, gleichzeitig die einzige Integrationsagentur vor Ort) und die RAA aktiv. Der FIM hat langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Eltern und seit Beschluss des Integrationskonzeptes 25 Eltern-/Müttercafés, acht Elternkurse, 20 Mutter-Kind-Gruppen und zwei Elterninfoabende mit herkunftssprachlichen Mittlern angeboten. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit Eltern ein Themenfeld bei 34 Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrkräfte gewesen. Die RAA konnte seit 2009 die landesweit bewährten Programme „Griffbereit“ und „Rucksack“ in Leverkusen etablieren und in Zusammenarbeit mit KiTas, Familienzentren, Kirchengemeinden und dem Rheindorfer Laden insgesamt mehr als 40 Gruppen anbieten und über 400 Mütter und Kinder erreichen. Im Arbeitskreis Jugend und Familie des Integrationsrates haben FIM und RAA gemeinsam mit ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern eine „Elternschule“ entwickelt, die bisher nur modellhaft in einer Grundschule erprobt werden konnte.

Das Kommunale Integrationszentrum und der FIM planen ihre Angebote zur Stärkung der interkulturellen Elternkompetenz systematischer als bisher zu koordinieren, um mögliche Doppelungen zu vermeiden und auch Einrichtungen zu erreichen, die sich bisher nicht aktiv um Eltern mit Zuwanderungsgeschichte bemühen.

Das Kommunale Integrationszentrum soll Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte als In-Hous-Schulungen für ganze Teams entwickeln und modellhaft erproben. Dafür sind die frei gestellten pädagogischen Tage zu nutzen. Häufig werden in der Literatur die Schwerpunkte und Forschungsgegenstände auf die Sprachentwicklung der Kinder gesetzt. Sprache hat eine wichtige Bedeutung für die erfolgreiche Teilhabe an Bildung und ist eine der Grundlagen für erfolgreiche Integration. Eine Reduzierung der Integrationsaufgabe auf Deutsch als Zweitsprache wird der Komplexität von Integrationsprozessen aber nicht gerecht, gehört doch zwingend ebenfalls dazu: die Gestaltung sozialer Kontakte, das Erziehungsverhalten der Erwachsenen, Lernformen (Bewegung, Sehen, Hören, Fühlen, Begreifen, Handeln), institutionelle Bedingungen und vieles mehr. Fortbildungsangebote des Kommunalen Integrationszentrums sollen die Komplexität der konkreten Bildungsinstitution in den Fokus rücken und die Zusammenarbeit mit Eltern als Partner im Erziehungsprozess stärken.

Bis 2015 sollen die bisherigen RAA Angebote für Eltern mit 1 bis 3jährigen Kindern (Griffbereit) und für Eltern mit 3 bis 6jährigen Kindern (Rucksack) über Modellstandorte hinaus allen Leverkusener Kindertageseinrichtungen bekannt gemacht werden. Dafür ist die Einbindung des Kommunalen Integrationszentrums in die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII vorgesehen, damit die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung und der jeweiligen Leitung ist konkret zu prüfen, ob eines der Angebote vor Ort sinnvoll wäre, wie es finanziert und nach Möglichkeit realisiert werden könnte.

Bis 2015 soll das von der Landeskoordinierungsstelle weiterentwickelte Programm Rucksack-Grundschule in einer Leverkusener Grundschule modellhaft umgesetzt und erprobt werden.

Geplant ist auch das von der RAA Gelsenkirchen entwickelte Programm „Elterndiplom“ in Leverkusen anzubieten und das bisherige Angebot „Elternschule“ entsprechend weiter zu entwickeln.

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern, insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf, sollen bis 2015 in Zusammenarbeit mit Schulen der Sekundarstufe, dem Bildungsbüro und der Kommunalen Koordinierungsstelle Schule-Beruf entwickelt und erprobt werden.

#### 4. Organisatorische Anbindung

Das Kommunale Integrationszentrum Leverkusen wird im Dezernat IV – Schulen, Kultur, Jugend und Sport angesiedelt. Es bildet eine nach außen und innen erkennbare organisatorische Einheit im Fachbereich 51, direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet. Die Leitung des Kommunalen Integrationszentrums verbleibt bei der gegenwärtigen Leitung der RAA. Ein verbindliches Einsatzmanagement für die aus dem Schuldienst abgeordneten Lehrkräfte ist im Einvernehmen mit dem Schulamt abzustimmen.

#### 5. Förderumfang

Gemäß Rderl. d. MSW und d. MAIS vom 25.06.2012, Nr. 5 u. 6 erhöht sich der bisherige Landeszuschuss von 59.850 Euro um 110.150 Euro auf 170.000 Euro jährlich. Das Antragsverfahren muss bis zum 31.07.2013 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die bisherige RAA Förderung.

Gefördert werden die Kommunalen Integrationszentren durch Personalkostenzuschüsse (Festbetragsfinanzierung). Bemessungsgrundlage der Förderung sind die tatsächlichen Ausgaben für 3,5 kommunale Personalstellen, davon 2 Stellen für die (sozial)pädagogische Arbeit und 1,5 Stellen für Angehörige der allgemeinen Kommunalverwaltung. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt für 2 (sozial)pädagogische Fachkräfte und eine Verwaltungsfachkraft 50.000 Euro sowie 20.000 Euro für 0,5 Verwaltungsassistenz. Bei Stellenvakanzen reduziert sich die Förderung entsprechend.

Darüber hinaus werden, wie bisher bei der RAA, 2 Vollzeitstellen aus dem Schuldienst des Landes abgeordnet, deren Besoldung im Gegenwert von etwa 100.000 Euro nicht im städtischen Haushalt etatisiert wird.

Bei Bewilligung der Förderung ist im Vergleich zur bisherigen RAA eine zusätzliche Stelle aus dem gehobenen Verwaltungsdienst im Kommunalen Integrationszentrum einzurichten.